

Fünfter Abschnitt: 1830—1865.

Der Beginn der Zeitperiode von 1830—1865 wird für uns insbesondere durch zwei Ereignisse charakterisirt. Einmal wurde im Jahre 1830 die Forstlehranstalt zu Eberswalde errichtet, mit welcher das forstliche Unterrichtswesen in neue Bahnen eintrat, und andererseits war es die in dieses Jahr fallende Erfindung der Lokomotive, durch welche sich der Kourierdienst für die Feldjäger allmählig ganz anders gestaltete.

Im Anschluß an die Errichtung der Forstschule zu Eberswalde wurde ein neues Regulativ über die Ausbildung für den Preussischen Forstverwaltungsdienst vom Finanzministerium erlassen, wonach von den Aspiranten fernerhin das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule als Vorbildung verlangt wurde. Der einjährigen Lehrzeit bei einem Oberförster sollte ein in der Regel zweijähriges Studium in Eberswalde folgen und hiernach das Oberförsterexamen abgelegt werden. Für die Anwärter der höheren Forstbeamtenstellen war daneben ein einjähriges, juristisch-kameralistisches Universitätsstudium erforderlich. Nach den Festsetzungen der

Organisation des Korps

in den zwanziger Jahren war für die Meldung zum Feldjäger-Examen nur das Primaner-Zeugniß vorgeschrieben. Im Einverständniß mit dem Finanzminister forderte der Chef auch für die Folge nicht das Abiturientenexamen, indem die wissenschaftliche Eintrittsprüfung, welche die Aspiranten abzulegen hatten, als ein ausreichender Ersatz für jenes erachtet wurde. Zwar waren auch damals schon die Feldjäger fast ausnahmslos in dem Besiße des Maturitätszeugnisses, doch wurde dasselbe erst durch die Verfügung des Chefs vom 31. Dezember 1842 für das Korps obligatorisch und als unbedingtes Erforderniß in die Aufnahmebedingungen vom